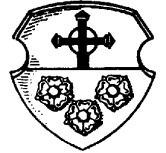


Amtliche Bekanntmachung des Marktes Kreuzwertheim



Nr. 27/2023

vom 21.09.2023

Bekanntmachung über abgelaufene Grabnutzungsrechte und die Instandhaltung von Gräbern auf dem Friedhof Kreuzwertheim gem. § 15 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Kreuzwertheim

Ablauf von Nutzungsrechten

Bei nachstehenden Gräbern auf dem Friedhof in Kreuzwertheim ist das Grabnutzungsrecht abgelaufen.

Da von den Nutzungsberechtigten weder der Aufenthalt noch die Existenz ausfindig gemacht werden konnte, fordern wir nun Angehörige oder Bekannte, die einen Bezug zu den aufgeführten Gräbern haben, auf, sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Falls Sie einen Bezug zu folgenden Gräbern haben, melden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch bei der VGem Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim

Telefon: 09342 / 9262-11 oder 09342 / 9262-12

per E-Mail: kohrmann@vgem-kreuzwertheim.bayern.de oder mueller@vgem-kreuzwertheim.bayern.de

Sollte sich nach der Frist von 6 Monaten dieser Bekanntmachung niemand bei der Friedhofsverwaltung gemeldet haben, so wird das Grab durch den Markt Kreuzwertheim aufgelöst und eingeebnet.

Abteilung	Reihe	Nummer	Name und Vorname des letzten Verstorbenen
1	5	68	Bowsunowski, Selma
2	10	96	Koob, Otto
2	12	117	Weiss, Karoline
3	3	25	Ulrich, Maria Lotti
4	6	68	Schech, Margareta
6	1	11	Moritz, Meta

Markt Kreuzwertheim, 21.09.2023

gez.

Thoma
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 22.09.2023

Abzunehmen am: 22.03.2024